Gesamtabschluss

zum

31.12.2017



der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich


VERBANDSGEMEINDE
OFFENBACH AN DER QUEICH


Abwasserwerk
Verbandsgemeinde Offenbach


Gruppenwasserwerke Bornheim

Inhaltsverzeichnis

I. Aufstellungsvermerk *8*

II. Bestandteile des Gesamtabschlusses *10*

II. 1 Gesamtergebnisrechnung *10*

II. 2 Gesamtfinanzrechnung *13*

II. 3 Gesamtbilanz *15*

II. 4 Gesamtanhang *21*

A. Rechtsgrundlagen 22

B. Gliederung 22

C. Abweichung von den bisher angewandten Blianzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden 22

C. 1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO / § 58 Abs. 1 GemHVO) 22

C. 2 Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz 26

C. 3.1 Konsolidierungsmethoden bei der Vollkonsolidierung 27

1.1 Kapitalkonsolidierung 27

1.2 Schuldenkonsolidierung 28

1.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung 32

1.4 Zwischenergebniseliminierung 37

C. 3.2 Equity-Methode (Eigenkapitalmethode) 38

1.1 Spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals 38

1.2	Zwischenergebniseliminierung	38
D.	**Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Aktiva**	39
3.	Anlagenvermögen	40
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	40
3.2	Sachanlagen	41
3.3	Finanzanlagen	42
4.	Umlaufvermögen	43
4.1	Vorräte	44
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	46
4.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	47
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	47
7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	47
E.	**Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva**	48
1.	Eigenkapital	49
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung („Badwill“)	50
3.	Sonderposten	53
4.	Rückstellungen	54
5.	Verbindlichkeiten	57

6.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
F.	**Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO**	60
F. 1	**Abgrenzung des Konsolidierungskreises**	60
F. 2	**Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss**	60
F. 3	**Trägerschaft bei Sparkassen**	60
F. 4	**Währungsumrechnung**	60
F. 5	**Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**	60
F. 6	**Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden**	61
F. 7	**Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	61
F. 8	**Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**	61
F. 9	**Derivative Finanzinstrumente**	61
F. 10	**Personal**	61
F. 11	**Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**	63
F. 12	**Gesamtfinanzierungsrechnung**	63
F. 13	**Tochterorganisation, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind**	63
F. 14	**Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB**	63
G.	**Erläuterungen der Positionen der Gesamtergebnisrechnung**	63
H.	**Unterlassen von Angaben und Erläuterungen**	66
III. Anlagen zum Gesamtabschluss		***67***
III. 1	***Gesamtrechenschaftsbericht***	*67*
A.	**Vorbemerkungen**	68

A. 1	**Organisation der Gemeinde bzw. des Konzerns**	68
A. 2	**Rahmenbedingungen**	69
B.	**Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde**	69
B. 1	**Gesamtbilanz**	69
B. 1.1	**Wesentliche Abweichungen im Aktiva**	71
B. 1.2	**Wesentliche Abweichungen im Passiva**	72
B. 2	**Gesamtergebnisrechnung**	72
B. 3	**Gesamtfinanzrechnung**	75
C.	**Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens- Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage**	75
C. 1	**Kennzahlen zur Gesamtbilanz**	75
C. 2	**Kennzahlen und Gesamtergebnisrechnung**	77
D.	**Nachtragsbericht**	79
E.	**Perspektiven und Risiken**	79
III. 2	***Anlagenübersicht***	*80*
III. 3	***Forderungsübersicht***	*82*
III. 4	***Verbindlichkeitsübersicht***	*84*

Abkürzungsverzeichnis

A ..... *Aktiva*
AHK's ..... *Anschaffungs- und Herstellungskosten*
AWW ..... *Abwasserwerk*
BGBl ..... *Bundesgesetzeblatt*
EB ..... *Eröffnungsbilanz*
EEZ ..... *Empfangene Ertragszuschüsse*
EK ..... *Eigenkapital*
ER ..... *Ergebnisrechnung*
FA ..... *Finanzanlage*
FR ..... *Finanzrechnung*
GemHVO ..... *Gemeindehaushaltsverordnung*
GemO ..... *Gemeindeordnung*
GER ..... *Gesamtergebnisrechnung*
GFR ..... *Gesamtfinanzrechnung*
ggü. ..... *gegenüber*
GVBl ..... *Gesetze- und Verordnungsblatt*
GWB ..... *Gruppenwasserwerke*
HGB ..... *Handelsgesetzbuch*
KomDoppikLG ..... *Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik*
P ..... *Passiva*
RHB ..... *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*
Verb. ..... *Verbindlichkeiten*
VG ..... *Verbandsgemeinde*
vgl. ..... *vergleichlich*

I. Aufstellungsvermerk

Gemäß § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538), haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich zum 31.12.2017 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Offenbach an der Queich, den 01.04.2026

_____

Simon Wingerter

Bürgermeister

II. 1 Gesamtergebnisrechnung

(Muster 23 zu § 55 GemHVO)

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	104.868,76	126.640,02
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.777.803,37	6.005.761,36
3.	Erträge der sozialen Sicherung	790.271,26	492.388,28
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.198.630,77	4.724.806,62
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.197,19	169.770,79
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615.950,18	679.560,38
7.	Sonstige laufende Erträge	443.897,73	206.614,19
8.	**Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)**	**12.093.619,26**	**12.405.541,64**
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.768.597,71	4.958.298,16
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329.831,09	2.762.552,28
11.	Abschreibungen	2.242.895,15	2.220.640,51
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	318.723,12	258.583,83
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	955.682,09	333.529,05
14.	Sonstige laufende Aufwendungen	1.041.908,97	1.001.573,96
15.	**Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)**	**11.657.638,13**	**11.535.177,79**
16.	**Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)**	**435.981,13**	**870.363,85**
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	11.436,22	2.235,36
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,25	14,00
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	713,25	1.360,55
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	253.953,80	224.429,47
24.	**Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)**	**-241.789,08**	**-220.819,56**
25.	**Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)**	**194.192,05**	**649.544,29**

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
26.	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
27.	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
28.	**Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)**	**0,00**	**0,00**
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.533,82	40.312,76
30.	Sonstige Steuern	88,53	-399,32
31.	**Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)**	**175.569,70**	**609.630,85**
32.	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00

II. 2 Gesamtfinanzrechnung

(Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	**Finanzmittelbestand**	**8.310.766,12**	**10.781.028,45**
	davon Ford. / Verb. ggü. der Ortsgemeinden aus Führung der Einheitskasse	3.840.049,82	5.801.306,73
1.1.	davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation	-133.139,43	235.162,44
1.2.	davon: Finanzmittelstand der Tochterorganisationen	4.603.855,73	4.744.559,28
2.	**Veränderung des Finanzmittelbestandes**	**1.822.735,56**	**509.005,42**
2.1.	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Mutterorganisation	-410.663,60	368.301,87
2.2.	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	2.233.399,16	140.703,55

II. 3 Gesamtbilanz

(Muster 25 zu § 57 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Pos.	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**	**Pos.**	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	15.159.915,59	15.769.546,44
2.	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	1.1.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
3.	Anlagevermögen	46.337.451,00	48.383.755,58	1.2.	Kapitalrücklage	12.957.733,81	15.159.915,59
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.295.860,99	3.136.020,38	1.3.	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.392,98	83.367,97	1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	1.5.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.170.565,49	3.005.081,45	1.6.	Gesamtergebnisvortrag	2.026.612,08	0,00
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	6.397,21	9.355,40	1.7.	Gesamterfolg	175.569,70	609.630,85
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.505,31	38.215,56	1.8.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
3.2.	Sachanlagen	42.897.210,67	45.092.365,65	1.9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.793.285,80	2.868.206,42
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.516,63	136.420,99	3.	Sonderposten	14.875.709,15	15.212.213,74

Aktiva				Passiva			
Pos.	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**	**Pos.**	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.774.150,56	21.489.476,54	3.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	16.630.704,04	16.539.350,13	3.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	14.875.709,15	15.212.213,74
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.974.705,47	1.944.175,80	3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	6.885.091,09	6.782.075,32
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.753,00	11.753,00	3.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.863.631,06	7.597.439,64
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.739,55	1.086.923,01	3.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	126.987,00	832.698,78
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.347,62	329.418,13	3.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	876.293,80	3.554.848,05	3.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
3.3.	Finanzanlagen	144.379,34	155.369,55	3.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Rückstellungen	7.465.115,37	7.798.366,21
3.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00	4.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.822.314,00	7.146.655,00
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.2.	Steuerrückstellungen	0,00	19.472,60

Aktiva				Passiva			
Pos.	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**	**Pos.**	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1,00	4.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,00	1.000,00	4.4.	Sonstige Rückstellungen	642.801,37	632.238,61
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	142.879,34	153.868,55	5.	Verbindlichkeiten	15.705.488,99	19.079.263,08
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	500,00	500,00	5.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.	Umlaufvermögen	9.581.344,22	12.270.054,04	5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.740.549,01	12.391.381,33
4.1.	Vorräte	116.721,50	130.233,67	5.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.822,54	384,18
4.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.280,62	128.747,79	5.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.472,92	13.158,24
4.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	5.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.174,27	593.700,22
4.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.440,88	1.485,88	5.6.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
4.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	5.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207,00	327,00

Aktiva				Passiva			
Pos.	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**	**Pos.**	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**
4.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.153.856,60	1.358.791,92	5.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	97.241,15	450.979,70	5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	40.534,47	55.887,44
4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.168,21	543.538,87	5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.042.964,40	5.908.982,56
4.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	5.11.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	121.369,86	70.282,34	5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	278.764,38	115.442,11
4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	504.498,47	160.709,32	6.	Rechnungsabgrenzungsposten	28.776,89	20.525,00
4.2.6.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
4.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	198.401,60	139.982,36				
4.2.8.	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	-7.822,69	-6.700,67				
4.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
4.3.1.	Eigene Anteile	0,00	0,00				
4.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				

Aktiva				Passiva			
Pos.	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**	**Pos.**	**Bezeichnung**	**31.12. Haushalts-vorjahr**	**31.12. Haushalts-jahr**
4.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.310.766,12	10.781.028,45				
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
5.1.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00				
5.2.	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0,00	0,00				
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	109.496,57	94.311,27				
7.1.	Disagio	0,00	0,00				
7.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	109.496,57	94.311,27				
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
Summe Aktiv		**56.028.291,79**	**60.748.120,89**	**Summe Passiv**		**56.028.291,79**	**60.748.120,89**

II. 4 Gesamtanhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2, 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. -bilanz richtet sich nach den §§ 55 - 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (**Wesentlichkeitsaspekt**).

C. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden. Gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

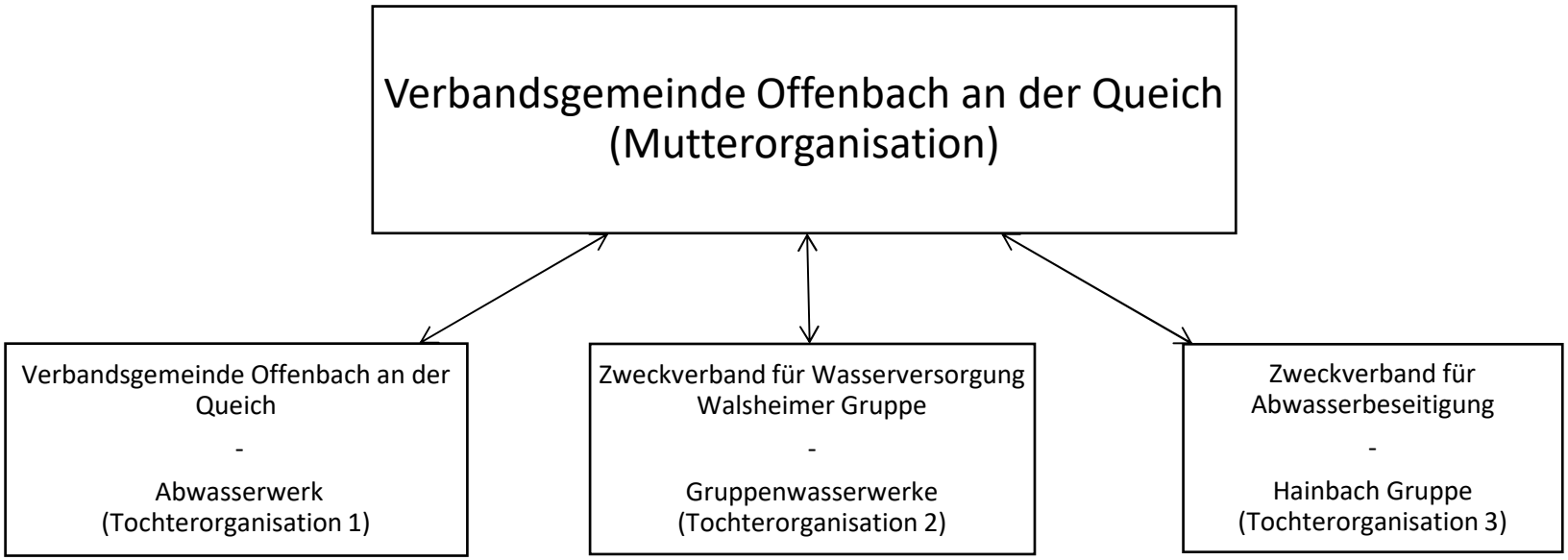
Bei Abweichung von diesen Methoden besteht nach § 58 Abs. 2 GemHVO die Pflicht, diese anzugeben und darüber hinaus zu begründen. Weiterhin sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Verbandsgemeinde“ im Einzelnen zu benennen. Im vorliegenden Gesamtabschluss wurden folgende Abweichungen vorgenommen:

Abweichung	**Begründung der Abweichung**
Gesamtfinanzrechnung	Die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2, kurz DRS 2, kann aufgrund fehlender Daten nicht erstellt werden. Aus diesem Grunde wurde eine summarische Zusammenfassung vorgenommen, um die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufzuzeigen.

C. 1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO / § 58 Abs. 1 GemHVO)

Die Gemeinde hat nach § 109 Abs. 4 GemO ihren Jahresabschluss nach § 108 GemO und den Jahresabschluss der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung). Dabei bilden diese einen Konsolidierungskreis. Tochterorganisationen unterliegen je nach Einfluss der Gemeinde unter entsprechender Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB grundsätzlich der Vollkonsolidierung oder der Konsolidierung „At Equity“ analog der §§ 311 und 312 HGB.

Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich besitzt die nachfolgend aufgeführten wesentlichen „Beteiligungen“, wobei Tochterorganisationen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens- und -ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind (Bilanzsumme der „Tochter“ ist kleiner als 3 Prozent im Verhältnis zur Bilanzsumme der Mutter); (vgl. Gliederungspunkt C2).



Bezeichnung	**Art, Beteiligungsverhältnis**	**Bilanzsumme zum 31.12.2017**
Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich	Gebietskörperschaft (Mutter)	42.911.345,25 €
Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich - Abwasserwerk	Regiebetrieb, 100 Prozent	18.014.058,18 €
Zweckverbandes für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe - Gruppenwasserwerke Bornheim	Zweckverband, 62,50 Prozent	9.670.381,12 €
Zweckverband für Abwasserbeseitigung - Hainbach Gruppe	Zweckverband, 62,50 Prozent	218.002,90 €

Nach § 58 Abs. 4 GemHVO ist eine Übersicht über sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5% - mit deren Namen, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils - beizufügen.

Tochterorganisation 1:	
Name	Verbandsgemeinde Offenbach - Abwasserwerk
Rechtsform	Regiebetrieb
Sitz	Konrad-Lerch-Ring 6, 76877, Offenbach
Gegenstand	Abwasserbeseitigung
Beteiligungsverhältnis	100 Prozent
Bilanzsumme zum 31.12.2017	18.014.058,18 €
angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Bilanzierung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Bewertung nach Sachwertverfahren
finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten	Liegen keine vor.
Badwill bzw. Goodwill	Ergibt sich aus Kapitalkonsolidierung

Das Abwasserwerk als Regiebetrieb der Verbandsgemeinde Offenbach unterliegt gem. § 109 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 GemO unter dem beherrschenden Einfluss der Verbandsgemeinde. Eine untergeordnete Bedeutung gem. § 109 Abs. 6 GemO ist nicht einschlägig, da weder die Bilanzsumme unter 1.000.000 € liegt, noch die 3 v. H. Grenze unterschritten wird. Daher muss der Jahresabschluss des Abwasserwerkes gem. § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO und der §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabschluss vollkonsolidiert werden.

Tochterorganisation 2:	
Name	Zweckverbandes für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	An der Dreihofstraße 1, 76879 Bornheim
Gegenstand	Wasserversorgung
Beteiligungsverhältnis	62,50 Prozent
Bilanzsumme zum 31.12.2017	9.670.381,12 €
angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Bilanzierung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Bewertung nach Sachwertverfahren
finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten	Liegen keine vor.
Badwill bzw. Goodwill	Ergibt sich aus Kapitalkonsolidierung

Die Verbandsgemeinde Offenbach übt mit einem Beteiligungsverhältnis in Höhe von 62,50 v. H. einen beherrschenden Einfluss gem. § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 3 zu § 109 GemO auf die Walsheimer Gruppe, mit seinem Eigenbetrieb Gruppenwasserwerk in Bornheim, aus. Auch hier sind die Grenzen für eine untergeordnete Bedeutung nicht einschlägig. Demnach muss der Jahresabschluss der Gruppenwasserwerke gem. § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO und der §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabschluss vollkonsolidiert werden.

Tochterorganisation 3:	
Name	Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Hainbach Gruppe
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	Konrad-Lerch-Ring 6, 76877, Offenbach
Gegenstand	Abwasserbeseitigung
Beteiligungsverhältnis	62,50 Prozent
Bilanzsumme zum 31.12.2017	218.002,90 €
angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Bilanzierung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Bewertung nach Sachwertverfahren
finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten	Liegen keine vor.
Badwill bzw. Goodwill	**nicht** konsolidierungspflichtig

Mit einem Beteiligungsverhältnis in Höhe von 62,50 v. H. übt die Verbandsgemeinde Offenbach auf den Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Hainbach Gruppe“ einen beherrschenden Einfluss gem. § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 3 zu § 109 GemO aus.
Jedoch brauchen Tochterorganisationen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung in diesem Sinne wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. € sind immer in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen.
Die Bilanzsumme der Verbandsgemeinde Offenbach beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 42.911.345,25 €. Dagegen weist der Zweckverband für Abwasserbeseitigung - Hainbach Gruppe zum selbigen Bilanzstichtag eine Bilanzsumme in Höhe von 218.002,90 € aus. Dies entspricht zur Mutterbilanz einen Anteil in Höhe von 0,51 v. H., was wiederum unter der 3 v. H. Grenze liegt. Die Bilanzsumme übersteigt auch nicht die 1 Mio. € Grenze. Daher ist die Tochterorganisation Zweckverband für Abwasserbeseitigung - Hainbach Gruppe trotz beherrschendem Einflusses, für die Aufstellung des Gesamtabschlusses von untergeordneter Bedeutung und nicht konsolidierungspflichtig. Es erfolgt ausschließlich eine Darstellung gem. § 58 Abs. 4 GemHVO im Gesamtanhang.

Eine Gemeinde ist nach § 109 Abs. 9 GemO von der Verpflichtung, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Haushaltsvorjahres

1. die zusammengefassten Bilanzsummen aller einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der Bilanzsumme der Gemeinde

oder

2. die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aller einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der Verbindlichkeiten der Gemeinde nicht übersteigt.

§ 109 Abs. 9 GemO	Verbandsgemeinde Offenbach (Mutterorganisation)		Abwasserwerk der Verbandsgemeinde	Eigenbetrieb Gruppenwasserwerke	Summe Tochter-organisationen		Anteil
			(konsolidierungspflichtige Tochterorganisationen)				
Nr. 1							
Bilanzsumme	42.911.345,25 €		18.014.058,18 €	9.670.381,12 €	27.684.439,30 €		**64,52%**
Nr. 2							
Rückstellungen	6.532.410,69 €		199.321,00 €	1.066.634,52 €	1.265.955,52 €		
Verbindlichkeiten	13.047.509,66 €		4.174.010,18 €	4.632.172,32 €	8.806.182,50 €		
	19.579.920,35 €		**4.373.331,18 €**	**5.698.806,84 €**	**10.072.138,02 €**		**51,44%**

Da der Anteil der Tochterorganisationen weder für die Bilanzsumme noch für die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei über 20 v. H. liegt, ist die Befreiungsvorschrift zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für die Verbandsgemeinde Offenbach nicht einschlägig. Es ist ein Gesamtabschluss zum 31.12.2017 aufzustellen.

Für die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich gilt zudem die Vollkonsolidierung bezüglich der Verbandsgemeinde Offenbach - Abwasserwerk und des Wasserwerkes Gruppenwasserwerke Bornheim des Zweckverbandes für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe gem. des § 109 Abs. 4 GemO und der §§ 300 bis 309 HGB.

C. 2 Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz

Um Doppelerläuterungen zu vermeiden wird auf den Gliederungspunkt C. 1 - Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO / § 58 Abs. 1 GemHVO) verwiesen.

C. 3.1 Konsolidierungsmethoden bei der Vollkonsolidierung

1.1 Kapitalkonsolidierung

Grundsätzlich soll die Kapitalkonsolidierung nach § 109 Abs. 5 GemO durchgeführt werden. Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der Gemeinde und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen untereinander zu eliminieren. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Es wird hierbei zwischen der direkten und indirekten Beteiligung unterschieden.
Bei der direkten Beteiligung stimmt der Beteiligungswert der Gemeinde mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Tochterorganisation überein und diese werden verrechnet.

Dagegen wird bei Enkelunternehmen (indirekte Beteiligung) der Beteiligungswert unabhängig von der Beteiligungsquote mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation verrechnet. Der Wertansatz der aufzurechnenden Anteile entspricht bei einer auf den Erwerbszeitpunkt vorgenommenen Erstkonsolidierung den Anschaffungskosten. In Anlehnung an § 109 Abs. 4 Satz 2 GemO und § 290 HGB ist die Kapitalkonsolidierung bereits der Tochter überlassen. Summarisch betrachtet ist eine „Enkelbeteiligung“ also über den Ausweis in der Tochterbilanz ausreichend dargestellt.

Ein sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag („Goodwill“ oder „Badwill“) ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- und Firmenwert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird nicht durch Abschreibungen getilgt. Bezüglich eines möglichen Unterschiedsbetrages bei der Kapitalkonsolidierung wurde im Abschlussprotokoll der Landesarbeitsgruppe aus bzw. in 2011 festgelegt, dass keine Aufdeckung stiller Reserven erfolgt. In die Kapitalkonsolidierung werden alle Eigenkapitalposten der Gemeinde mit einbezogen.

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
VG	A 3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1211000	Eigenbetriebe	7.074.492,18 €
AWW	P 1.1.	Gezeichnetes Kapital	20001	Grund- und Stammkapital	500.000,00 €
AWW	P 1.3.	Allgemeine Rücklage	21101	Allgemeine Rücklagen	1.799.136,82 €
AWW	P 1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	21031	Zweckgebundene Rücklagen	4.380.311,77 €
AWW	P 1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	21032	Zweckgebundene Rücklagen	100.000,00 €
AWW	P 1.7.	Gesamterfolg	79101	Jahresgewinn/-verlust	295.043,59 €

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
VG	A 3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1231000	Zweckverbände	1,00 €
VG	P 2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2140000	Geschäfts- oder Firmenwert (Badwill)	2.926.149,15 €
GWB	P 1.1.	Gezeichnetes Kapital	20000	Stammkapital	1.000.000,00 €
GWB	P 1.2.	Kapitalrücklage	20001	Kapitalrücklage	126.998,00 €
GWB	P 1.3.	Allgemeine Rücklage	21101	Allgemeine Rücklagen	1.731.272,19 €
GWB	P 1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	21000	Zweckgebundene Rücklagen	178,95 €
GWB	P 1.7.	Gesamterfolg	23000	Jahresgewinn/-verlust	67.701,01 €

Der Zweckverband für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe mit seinem Eigenbetrieb – Gruppenwasserwerke Bornheim wurde im Jahr 1951 mit einem Stammkapital in Höhe von 88.837,50 DM gegründet. Eine Verteilung des Stammkapitals auf die Gründungsmitglieder Verbandsgemeinde Offenbach, Edenkoben, Landau-Land und der Stadt Landau kann aufgrund fehlender Daten nicht vorgenommen werden. Daher wurde bei der Verbandsgemeinde Offenbach mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € als Finanzanlage eingebucht.

Das Stammkapital bei den Gruppenwasserwerken Bornheim wurde aufgrund von weiteren Umbuchungen aus den allgemeinen Rücklagen in den 70iger Jahren, im Jahr 1987 und schließlich im Jahr 2002 auf insgesamt 1.000.000,- € erhöht.

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung entstand bei der Verbandsgemeinde ein negativer Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2.926.149,15 €. Dieser wird in der Gesamtbilanz auf der Passivseite unter der Position „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Bis zum 31.12.2019 ist bei der Verbandsgemeinde gegenüber seinem Abwasserwerk die Spiegelbildmethode anzuwenden. Das bedeutet, dass die erwirtschafteten Gewinne bzw. Verluste sowie die Gewinn- und Verlustvorträge bei der Verbandsgemeinde den Finanzanlagenwert des Abwasserwerkes erhöhen oder vermindern. Aufgrund der Kapitalkonsolidierung entstand zum 31.12.2017 ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.355,40 €. Dieser wurde auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Der Posten wird gem. § 109 Abs. 5 S. 7 GemO nicht durch Abschreibungen getilgt.

1.2 Schuldenkonsolidierung

Mutter und Tochterorganisation bilden einen Konsolidierungskreis, sodass es keine Schuldbeziehungen untereinander geben kann. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 301 Abs. 1 HGB nicht zu berücksichtigen.

Aufrechnungsdifferenzen nach § 303 Abs. 1 HGB dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite stehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Ein Verzicht auf eine Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung nach § 303 Abs. 2 HGB möglich.

Für die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 wurden nachfolgende Buchungen im Rahmen der Forderungs- und Schuldenkonsolidierung sowie Anlagenkonsolidierung vorgenommen:

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
AWW	A 3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	01011	Erworbene Nutzungsrechte an EDV-Anlagen	1.424,00 €
VG	P 3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2314800	Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.424,00 €
AWW	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	12640	SK Verbrauchsabrechnung Forderungen ggü. Gebietskörperschaften	2.787,80 €
VG	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3543000	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.787,80 €
AWW	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	12430	SK Forderungen ggü. Einrichtungsträger	46.589,46 €
VG	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3543000	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	46.589,46 €
VG	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	1643000	Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	58.314,81 €
AWW	P 5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	32430	SK Verbindlichkeiten ggü. Einrichtungsträger	58.314,81 €

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
GWB	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	14000	Forderungen an Gebietskörperschaften	15.279,11 €
AWW	P 5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	32470	SK Verbindlichkeiten ggü Zweckverbänden	15.279,11 €

GWB	A 4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Verbrauchsabrechnung	26,96 €
AWW	P 5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	32470	SK Verbindlichkeiten ggü Zweckverbänden	26,96 €

AWW	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	12670	SK Verbrauchsabrechnungen Forderungen ggü. Zweckverbänden	10,60 €
GWB	P 5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	36800	Andere sonstige Verbindlichkeiten	10,60 €

VG	A 4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1644000	Forderungen gegen Zweckverbände	858,90 €
GWB	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	35310	Verbindlichkeiten ggn. Gebietskörperschaften	858,90 €

GWB	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	14000	Forderungen an Gebietskörperschaften	19.486,73 €
VG	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3544000	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	19.486,73 €

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
GWB	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	12010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Verbrauchsabrechnungen	1.420,11 €
VG	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3544000	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.420,11 €

Weiterhin wurden folgende Korrekturbuchungen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 vorgenommen:

Organisation	Bilanzposition	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
VG	P 3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2314800	Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	867,03 €
Begründung: Eine Korrekturbuchung in Höhe von 867,03 € wurde bei der VG erforderlich, da aufgrund geringer Abschreibungsdifferenzen bei der VG ein höherer Sonderposten ausgewiesen war.					
VG	P 5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3543000	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände	106,00 €
Begründung: Bei der VG wurden Verbindlichkeiten ggü. dem AWW aus Abwasserabrechnungen storniert.					
VG	A 4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1643000	Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	287,45 €
Begründung: Eine Korrekturbuchung in Höhe von 867,03 € wurde bei der VG erforderlich, da aufgrund geringer Abschreibungsdifferenzen bei der VG ein höherer Sonderposten ausgewiesen war.					
Organisation	**Bilanzposition**	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag**
VG	A 4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1644000	Forderungen gegen Zweckverbände	711,40 €

Begründung: Bei der VG wurde eine Forderung ggü. der AWW storniert. Hier wurden Kostenerstattungen versehentlich nicht angefordert und im Haushaltsjahr 2019 ausgebucht.					
VG	A 4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1643000	Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	2.649,06 €
Begründung: Bei der VG wurde eine Forderung ggü. der AWW storniert. Hier wurden Aufwendungen beim AWW erst im Haushaltsjahr 2018 verbucht.					
AWW	A 4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	12430	SK Forderungen ggü. Einrichtungsträger	312,00 €
Begründung: Eine Korrekturbuchung in Höhe von 312,00 € wurde beim AWW erforderlich, da die VG hier keine Verbindlichkeit in derselben Höhe ausgewiesen hat.					

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen sind Aufrechnungsdifferenzen auf der Aktivseite in Höhe von 4.932,94 € entstanden. Es wurde daher gem. § 303 Abs. 1 HGB ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von 4.932,94 € gebildet. Auf der Passivseite mussten 7.539,83 € gem. § 303 Abs. 2 HGB an sonstigen Verbindlichkeiten verbucht werden.

1.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Zweck ist die Konsolidierung (Verrechnung und Umgliederung) von Erträgen und Aufwendungen aus internen Geschäften der Gemeinde mit ihren Tochterorganisationen. Dabei kann es sich beispielsweise um Innenumsätze, Ergebnisübernahmen (u.a. Gewinnabführungsverträge) und Beteiligungserträgen handeln. Bei der Ertragskonsolidierung wird nach § 109 Abs. 5 GemO unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Ein Verzicht auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ist nach § 305 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.

Hinsichtlich der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 wurden nachfolgende Ertrags- und Aufwandskonsolidierungsbuchungen vorgenommen:

Organisation	Pos.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43110	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Bornheim	183,60 €
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43150	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Hochstadt	96,00 €
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43170	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Offenbach	5.042,39 €
AWW	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54004	Fremdbezug von Wasser - Arbeitspreise -	5.321,99 €
GWB	7.	Sonstige laufende Erträge	53403	Rückersatz von Lohnanteilen und Gehaltsanteilen, anteilige Ablesekosten, Feuerwehr Müller	9.331,49 €
GWB	7.	Sonstige laufende Erträge	53404	Sonstige Ersatzleistungen	3.505,93 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59902	Verwaltungskostenersätze an die Gruppenwasserwerke	12.837,43 €
AWW	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40201	Erlöse Grundgebühr Schmutzwasser	85,00 €
AWW	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40221	Erlöse Schmutzwassergebühr	333,90 €
GWB	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59200	Gebühren und Beiträge (WasserEigV, Abwasser, Ums.-St.Diff)	418,90 €

Organisation	Pos.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43110	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Bornheim	546,00 €
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43130	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Essingen	226,90 €
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43150	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Hochstadt	318,00 €
GWB	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43170	Umsatzerlöse Wasserversorgung Verbrauchsgebühren Offenbach	23.070,25 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5226000	Wasser und Abwasser	24.161,15 €
GWB	7.	Sonstige laufende Erträge	53403	Rückersatz von Lohnanteilen und Gehaltsanteilen, anteilige Ablesekosten, Feuerwehr Müller	16.375,40 €
GWB	7.	Sonstige laufende Erträge	53404	Sonstige Ersatzleistungen	524,57 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	524,57 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5253100	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	16.375,40 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424400	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	-858,90 €
GWB	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59420	Sonstiger Geschäftsaufwand	-858,90 €
AWW	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40201	Erlöse Grundgebühr Schmutzwasser	467,50 €
AWW	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40221	Erlöse Schmutzwassergebühr	43.846,90 €
AWW	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40261	Erlöse wiederkehrende Beiträge - Niederschlagswasser-	5.319,05 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5226000	Wasser und Abwasser	49.633,45 €

Organisation	Pos.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424400	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	6.552,60 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56601	Unterstützungen, einschl. Beihilfen Verwaltungspersonal	76,08 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56602	Unterstützungen, einschl. Beihilfen Betriebspersonal	76,08 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56603	Unterstützungen, einschl. Beihilfen Beamte	6.400,44 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424800	Kostenerstattungen v. sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	68.870,71 €
AWW	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54622	Arbeitsschutz allgemein	235,62 €
AWW	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54701	Grundstücke und Bauten - Betriebsgebäude u. Außenanlagen	83,93 €
AWW	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54781	Unterhaltung der Fahrzeuge	117,66 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59602	Sitzungsgelder	660,00 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59903	Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde	60.900,00 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59928	Sonstige Honorarleistungen	6.873,50 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424400	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.655,59 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59905	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	2.655,59 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4423100	Kostenerstattungen v. Eigenbetrieben	343,46 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4423100	Kostenerstattungen v. Eigenbetrieben	6.007,83 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56301	Pensionsumlagen	5.872,83 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56603	Unterstützungen, einschl. Beihilfen Beamte	135,00 €
AWW	14.	Sonstige laufende Aufwendungen	59302	Fotokopier- und Druckkosten	343,46 €

Organisation	Pos.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
AWW	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53401	Rückersätze von Lohn- und Gehaltsanteilen durch die Verbandsgemeinde, Gemeinde, Stadt, Zweckverband	38.405,08 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5253100	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	38.405,08 €
AWW	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53401	Rückersätze von Lohn- und Gehaltsanteilen durch die Verbandsgemeinde, Gemeinde, Stadt, Zweckverband	920,74 €
AWW	7.	Sonstige laufende Erträge	53403	Lohnkostenerstattungen	3.353,48 €
AWW	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53404	Kostenerstattungen von Dritten (Verwaltungskosten)	60.800,00 €
AWW	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53424	Erstattungen für Dienstfahrzeuge	2.399,14 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	55201	Vergütungen für tariflich Beschäftigte	-1.314,81 €
AWW	9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	56005	SV tariflich Beschäftigte	-196,21 €
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5254800	Kostenerstattungen an sonst. öffentlichen Sonderrechnungen Str. Entwässerung	68.984,38 €

Im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung sind Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 6.838,85 € entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus der Umsatzsteuer für die Wasseraufwendungen mit 7% sowie die Kostenersätze aus Zählerablesungen mit 19%.

Weiterhin wurden folgende Korrekturbuchungen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 vorgenommen:

Organisation	Position	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424400	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	-287,45 €
VG	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4424800	Kostenerstattungen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-2.649,06 €

Begründung: Die Erträge bzw. Kostenerstattungen in Höhe von 2.649,06 € und 287,45 € wurden ausgebucht. Das Abwasserwerk hat die Aufwendungen erst im Haushaltsjahr 2018 ausgewiesen.					
VG	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5226000	Wasser und Abwasser	6.512,35 €
Begründung: Bei der VG wurden im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung die Aufwendungen aus der Umsatzsteuer eliminiert. Ebenfalls mussten 3.058,22 € aus Differenzen von Abwasserabrechnungen korrigiert werden.					
VG	17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	4760000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	295.043,59 €
Begründung: Aufgrund der Spiegelbildmethode muss der Jahresüberschuss 2017 des Abwasserwerkes eliminiert werden.					
AWW	10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54004	Fremdbezug von Wasser – Arbeitspreise -	2.811,66 €
Begründung: Bei dem AWW wurden im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung die Aufwendungen aus der Umsatzsteuer eliminiert.					
AWW	11.	Abschreibungen	57138	Abschreibungen	451,35 €
Begründung: Bei dem AWW wurden im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung die Aufwendungen aus den Abschreibungen um 451,35 € reduziert. Ursächlich hierfür ist die verkürzte Nutzungsdauer des immateriellen Wirtschaftsguts.					

1.4 Zwischenergebniseliminierung

Nach § 304 HGB dürfen keine Gewinne und Verluste aus Verkäufen innerhalb des Konsolidierungskreises entstehen.
Die Zwischenergebniseliminierung setzt bei Vermögensgegenständen an, die am Stichtag „physisch“ vorhanden und damit im Abschluss der Tochterorganisation und in der Summenbilanz erfasst sind.

Die Eliminierung nach § 109 Abs. 5 GemO ist auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt. Beispielhaft liegt dies bei einem Verkauf eines Kraftfahrzeuges oder Grundstückes zwischen der Gemeinde und einer Tochterorganisation vor. Ein Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung ist nach § 304 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.
Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine entsprechenden Geschäftsvorfälle. Infolgedessen sind keine Konsolidierungsbuchungen bzw. Wesentlichkeitsbetrachtungen erforderlich.

C. 3.2 Equity-Methode (Eigenkapitalmethode)

1.1 Spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird bei der Eigenkapitalmethode lediglich eine teilweise Aufrechnung vorgenommen.

Das bedeutet, dass Tochterorganisationen, die unter einem maßgeblichen Einfluss stehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind (Bilanzsumme ist kleiner als 1 Million Euro) nach der Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren sind. Hierbei wird nur der Beteiligungsbuchwert bei der Verbandsgemeinde gegen das Eigenkapital der Tochterorganisation gestellt, d. h. es erfolgt im Gesamtabschluss eine spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals der einbezogenen Tochterorganisationen. Das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis, entweder Gewinn oder Verlust, wird in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten der Finanzerträge ausgewiesen. Gemäß § 109 Absatz 5 Satz 6 GemO in Bezug auf § 301 Absatz 1 HGB ist in Rheinland-Pfalz nur die Buchwertmethode zulässig. Bei der Einbeziehung von assoziierten Tochterunternehmen nach der Eigenkapitalmethode erfolgt keine Forderungs- und Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Für die Verbandsgemeinde Offenbach liegen keine Tochterorganisationen vor, für die die Equity-Methode einschlägig ist.

1.2 Zwischenergebniseliminierung

Nach § 304 HGB dürfen keine Gewinne und Verluste aus Verkäufen innerhalb des Konsolidierungskreises entstehen. Zur Vermeidung von Doppelerläuterungen wird zusätzlich auf den Gliederungspunkt 1.4 bei C.3.1 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine entsprechenden Geschäftsvorfälle. Infolgedessen sind keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Aktiva

Vorbemerkungen:

Bestehen für bestimmte Posten des Jahresabschlusses unterschiedliche Bewertungsvorschriften für die Verbandsgemeinde und ihren Tochterorganisationen, so ist dies für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gemäß § 109 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 S. 3 GemO unerheblich. Im Ergebnis ist deshalb keine Anpassung in Ausweis, Bewertung und Ansatz notwendig.

Darzustellen sind hier die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (§ 58 Abs. 1 und 2 GemHVO). Zukünftig umfasst die Darstellung auch die Erläuterung von Posten, die mit jenen der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind sowie die betragsmäßige Anpassung von Posten der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres.

Die Erläuterungen erfolgen jeweils pro wesentliche Gesamtbilanzposition und die Nummerierung wurde entsprechend den Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen, soweit diese überhaupt bei einem der Beteiligten zum Tragen kommt. Es wurde eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 175.000 € angenommen. Alle Änderungen innerhalb einer Bilanzposition unterhalb dieser Grenze sind von untergeordneter Bedeutung und wurden nicht erläutert.

Das Gesamtvermögen setzt sich gemäß nachfolgender Übersicht im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen zusammen:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung ggü. Vorjahr
Aktivseite				
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	0,00
2.	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
3.	Anlagevermögen	46.337.451,00	48.383.755,58	2.046.304,58
4.	Umlaufvermögen	9.581.344,22	12.270.054,04	2.688.709,82
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	109.496,57	94.311,27	-15.185,30
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		**56.028.291,79**	**60.748.120,89**	**4.719.829,10**

Die Gesamtbilanz erhöht sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 4.719.829,10 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung des Anlage- sowie des Umlaufvermögens mit insgesamt 4.735.014,40 €. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 94.311,27 € leicht um 15.185,30 € gesunken.

3. Anlagenvermögen

Das Anlagenvermögen wird wie folgt gegliedert:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung ggü. Vorjahr
3.	**Anlagevermögen**	**46.337.451,00**	**48.383.755,58**	**2.046.304,58**
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.295.860,99	3.136.020,38	-159.840,61
3.2.	Sachanlagen	42.897.210,67	45.092.365,65	2.195.154,98
3.3.	Finanzanlagen	144.379,34	155.369,55	10.990,21

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.046.304,58 € auf 48.383.755,58 € erhöht. Die Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2017 höher als der Ressourcenverbrauch. Detailliertere Informationen folgen unter den einzelnen Unterpositionen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Im aktuellen Haushaltsjahr mussten bei den immateriellen Vermögensgegenständen Konsolidierungsbuchungen (vgl. C. 3.1. – 1.1. Kapitalkonsolidierung und 1.2. Schuldenkonsolidierung). vorgenommen werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**3.295.860,99**	**3.128.088,98**	**7.931,40**	**3.136.020,38**	**-159.840,61**
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.392,98	84.791,97	-1.424,00	83.367,97	-11.025,01
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.170.565,49	3.005.081,45	0,00	3.005.081,45	-165.484,04
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	6.397,21	0,00	9.355,40	9.355,40	2.958,19
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.505,31	38.215,56	0,00	38.215,56	13.710,25

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahreswert leicht um 159.840,61 € auf 3.136.020,38 € verringert.
Unter der Pos. 3.1.1. „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ mussten Konsolidierungsbuchungen beim Abwasserwerk durchgeführt werden. Hier hat sich das Abwasserwerk mit 1.424,00 € an einem Notebook der Werkleiterin/Büroleiterin und einem Plotter der Verbandsgemeinde beteiligt. Aufgrund von Aufrechnungsdifferenzen, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind, wurde der Geschäfts- und Firmenwert gegenüber dem Abwasserwerk um 2.958,19 € auf 9.355,40 € erhöht.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Im Haushaltsjahr 2017 mussten beim Sachanlagevermögen keine Konsolidierungsbuchungen vorgenommen werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.2.	**Sachanlagen**	**42.897.210,67**	**45.092.365,65**	**0,00**	**45.092.365,65**	**2.195.154,98**
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.516,63	136.420,99	0,00	136.420,99	2.904,36
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.774.150,56	21.489.476,54	0,00	21.489.476,54	-284.674,02
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	16.630.704,04	16.539.350,13	0,00	16.539.350,13	-91.353,91
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.974.705,47	1.944.175,80	0,00	1.944.175,80	-30.529,67
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.753,00	11.753,00	0,00	11.753,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.739,55	1.086.923,01	0,00	1.086.923,01	-55.816,54
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.347,62	329.418,13	0,00	329.418,13	-23.929,49
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	876.293,80	3.554.848,05	0,00	3.554.848,05	2.678.554,25

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 2.195.154,98 € erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Pos. 3.2.10. „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit 2.678.554,25 €. Hier liegt der Schwerpunkt bei den Gruppenwasserwerken mit dem Neubau der Aufbereitungsanlage. Hier wurden im Haushaltsjahr 2017 1.805.434,06 € an Vorbereitungs- und Planungsleistungen verausgabt. Ebenfalls wurden bei der Verbandsgemeinde 1.014.810,27 € als Zugang zum „Anlagen im Bau“ verbucht. Der größte Teil fällt hier auf die Sanierung der Grundschule Offenbach mit 766.545,25 €. Für den Neubau des Rathauses wurden 156.917,05 € verausgabt.

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.
Zusammensetzung und Entwicklung:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.3.	**Finanzanlagen**	**144.379,34**	**7.229.862,73**	**-7.074.493,18**	**155.369,55**	**10.990,21**
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	7.074.494,18	-7.074.493,18	1,00	1,00

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	142.879,34	153.868,55	0,00	153.868,55	10.989,21
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00

Der Zweckverband für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe mit seinem Eigenbetrieb – Gruppenwasserwerke Bornheim wurde im Jahr 1951 mit einem Stammkapital in Höhe von 88.837,50 DM gegründet. Eine Verteilung des Stammkapitals auf die Gründungsmitglieder Verbandsgemeinde Offenbach, Edenkoben, Landau-Land und der Stadt Landau kann aufgrund fehlender Daten nicht vorgenommen werden. Daher wurde bei der Verbandsgemeinde Offenbach mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € als Finanzanlage eingebucht. Dieser wurde im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Bis zum 31.12.2019 ist bei der Verbandsgemeinde gegenüber seinem Abwasserwerk die Spiegelbildmethode anzuwenden. Das bedeutet, dass die erwirtschafteten Gewinne bzw. Verluste sowie die Gewinn- und Verlustvorträge bei der Verbandsgemeinde den Finanzanlagenwert des Abwasserwerkes erhöhen oder vermindern. Im Zuge dessen erfolgte auch hier, aufgrund der Kapitalkonsolidierung, eine Eliminierung in Höhe von 7.074.493,18 €.

Die Verbandsgemeinde hält Anteile an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von 153.868,55 € (+ 10.989,21 € ggü. Vorjahreswert).

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde zum Stichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ war aufgrund der verschiedenen Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich (vgl. C. 3.1. - 1.2. Schuldenkonsolidierung).

Das Umlaufvermögen wird wie folgt gegliedert:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
4.	**Umlaufvermögen**	**9.581.344,22**	**14.914.551,55**	**-2.644.497,51**	**12.270.054,04**	**2.688.709,82**

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
4.1.	Vorräte	116.721,50	130.233,67	0,00	130.233,67	13.512,17
4.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.153.856,60	4.003.289,43	-2.644.497,51	1.358.791,92	204.935,32
4.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.310.766,12	10.781.028,45	0,00	10.781.028,45	2.470.262,33

Das Umlaufvermögen verzeichnet zum 31.12.2017 einen Zuwachs in Höhe von 2.688.709,82 € und weist einen Endstand in Höhe von 12.270.054,04 € aus. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die liquiden Mittel (Pos. 4.4.).

Detailliertere Informationen sind unter den jeweiligen Unterpositionen ersichtlich.

4.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben. Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen war nicht erforderlich.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
4.1.	**Vorräte**	**116.721,50**	**130.233,67**	**0,00**	**130.233,67**	**13.512,17**
4.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.280,62	128.747,79	0,00	128.747,79	13.467,17
4.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.440,88	1.485,88	0,00	1.485,88	45,00
4.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beim Vorratsbestands in der Gesamtbilanz handelt es sich ausschließlich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren die die Gruppenwasserwerke in Bornheim betreffen. Bei den RHB's ist ein Zugang in Höhe von 13.467,17 € zu verzeichnen.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Zum Bilanzstichtag wurden die Forderungen summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Es wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe vorgenommen.

Aufgrund der Verflechtungen innerhalb der Forderungen war eine Konsolidierung im Konsolidierungskreis erforderlich (vgl. C 3.1. - 1.2. Schuldenkonsolidierung). Somit stellen sich die Bilanzunterpositionen aus Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
4.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**1.153.856,60**	**4.003.289,43**	**-2.644.497,51**	**1.358.791,92**	**204.935,32**
4.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	97.241,15	450.979,70	0,00	450.979,70	353.738,55
4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.168,21	542.145,72	1.393,15	543.538,87	303.370,66
4.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	121.369,86	2.652.952,02	-2.582.669,68	70.282,34	-51.087,52
4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	504.498,47	228.863,24	-68.153,92	160.709,32	-343.789,15
4.2.6.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	198.401,60	135.049,42	4.932,94	139.982,36	-58.419,24
4.2.8.	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	-7.822,69	-6.700,67	0,00	-6.700,67	1.122,02

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Haushaltsjahr von 1.153.856,60 € auf 1.358.791,92 € gestiegen. Insbesondere die Pos. 4.2.1. „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und die Pos. 4.2.2. „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ stiegen im Haushaltsjahr um 657.109,21 €. Dagegen sanken die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich um 343.789,15 € auf 160.709,32 €.

Im Berichtsjahr mussten 2.644.497,51 € im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände an Konsolidierungs- bzw. Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurde das Abwasserwerk in den Kreis der Einheitskassenführung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Dies bedeutet, dass das Abwasserwerk keine eigenständigen liquiden Mittel in der Bilanz ausweist. Im Rahmen der Kassenführung erfolgt die Ausweisung künftig als

Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Einheitskassenführung gegenüber der Verbandsgemeinde. Aus diesem Grund wurden Eliminierungsbuchungen in Höhe von 2.503.775,73 € nötig.

Durch die Eliminierung von Forderungen der Verbandsgemeinde gegenüber des Abwasserwerkes musste ein Ausgleichsbetrag aus Schuldenkonsolidierung als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ gem. § 303 Abs. 1 HGB in Höhe von 4.932,94 € ausgewiesen werden. Um Doppelerläuterungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen unter dem Gliederungspunkt C. 3.1. – 1.2 Schuldenkonsolidierung verwiesen.

Weiter wird auf die Anlage III. 3. Forderungsübersicht verwiesen.

4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Gesamtunternehmens Verbandsgemeinde Offenbach.

4.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Bilanzpostens war nicht erforderlich.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
4.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**8.310.766,12**	**10.781.028,45**	**2.470.262,33**
	davon entfällt auf:			
	AWW	2.003.824,49	2.503.775,73	499.951,24
	GWB	2.600.031,24	2.240.783,55	-359.247,69
	VG*	3.706.910,39	6.036.469,17	2.329.558,78

* Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einheitskassenführung die liquiden Mittelbestände der einzelnen Ortsgemeinden mit enthalten sind. Diese Guthaben bzw. Fehlbeträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aufgrund der Einheitskassenführung unter Gesamtbilanzposition 4.2.5. "Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich" oder 5.10. "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Bereinigter liquide Mittelbestand der VG	-133.139,43	235.162,44	368.301,87

5. Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Der Konzern Verbandsgemeinde Offenbach verfügt über keine Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

6. Ausgleichsposten für latente Steuern

Der Konzern Verbandsgemeinde Offenbach verfügt über keine Ausgleichsposten für latente Steuern.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
7.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**109.496,57**	**94.311,27**	**0,00**	**94.311,27**	**-15.185,30**
7.1.	Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	109.496,57	94.311,27	0,00	94.311,27	-15.185,30

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 15.185,30 € auf 94.311,27 € verringert.

8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag liegt im Konzern der Verbandsgemeinde Offenbach nicht vor.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva

Vorbemerkungen:

Bestehen für bestimmte Posten des Jahresabschlusses unterschiedliche Bewertungsvorschriften für die Verbandsgemeinde und ihren Tochterorganisationen, so ist dies für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gemäß § 109 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 S. 3 GemO unerheblich. Im Ergebnis ist deshalb keine Anpassung in Ausweis, Bewertung und Ansatz notwendig.

Darzustellen sind hier die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (§ 58 Abs. 1 und 2 GemHVO). Zukünftig umfasst die Darstellung auch die Erläuterung von Posten, die mit jenen der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind sowie die betragsmäßige Anpassung von Posten der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres.

Die Erläuterungen erfolgen jeweils pro wesentliche Gesamtbilanzposition und die Nummerierung wurde entsprechend den Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen, soweit diese überhaupt bei einem der Beteiligten zum Tragen kommt. Es wurde eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 175.000 € angenommen. Alle Änderungen innerhalb einer Bilanzposition unterhalb dieser Grenze sind von untergeordneter Bedeutung und wurden nicht erläutert.

Das Gesamtkapital setzt sich aus nachfolgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung ggü. Vorjahr
Passivseite				
1.	Eigenkapital	15.159.915,59	15.769.546,44	609.630,85
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.793.285,80	2.868.206,42	74.920,62
3.	Sonderposten	14.875.709,15	15.212.213,74	336.504,59
4.	Rückstellungen	7.465.115,37	7.798.366,21	333.250,84
5.	Verbindlichkeiten	15.705.488,99	19.079.263,08	3.373.774,09
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	28.776,89	20.525,00	-8.251,89
Summe Passiva		**56.028.291,79**	**60.748.120,89**	**4.719.829,10**

Die Gesamtbilanz steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4.719.829,10 € auf 60.748.120,89 €. Insbesondere die Verbindlichkeiten verzeichnen einen Zuwachs in Höhe von 3.373.774,09 €. Aber auch das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rückstellungen erhöhen sich um insgesamt 1.279.386,28 €.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und gliedert sich wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
1.	**Eigenkapital**	**15.159.915,59**	**25.708.696,41**	**-9.939.149,97**	**15.769.546,44**	**609.630,85**
1.1.	Gezeichnetes Kapital	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00
1.2.	Kapitalrücklage	12.957.733,81	15.299.961,09	-140.045,50	15.159.915,59	2.202.181,78
1.3.	Allgemeine Rücklage	0,00	3.530.409,01	-3.530.409,01	0,00	0,00
1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	4.480.490,72	-4.480.490,72	0,00	0,00
1.5.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.	Gesamtergebnisvortrag	2.026.612,08	0,00	0,00	0,00	-2.026.612,08
1.7.	Gesamterfolg	175.569,70	897.835,59	-288.204,74	609.630,85	434.061,15
1.8.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 609.630,85 € auf 15.769.546,44 € erhöht. Dies spiegelt den Gesamterfolg 2017 des Konzerns wider.

Mit der Novellierung der GemHVO zum 17. Januar 2017 wurde der § 18 Abs. 2 GemHVO neu gefasst. Künftig wird der Gesamterfolg bzw. -fehlbetrag nicht mehr mit der Pos. 1.6. „Gesamtergebnisvortrag“ verrechnet. Die Aufrechnung erfolgt direkt mit der Kapitalrücklage unter der Pos. 1.2.

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung und der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung mussten Eliminierungsbuchungen in Höhe von 9.939.149,97 € vorgenommen werden. Um Doppelerläuterungen zu vermeiden wird hier auf den Gliederungspunkt C. 3.1 – 1.1 Kapitalkonsolidierung und 1.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung verwiesen.

Der Gesamterfolg beläuft sich zum 31.12.2017 auf 609.630,85 €. Er teilt sich wie folgt auf folgende Organisationen auf:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
1.7.	**Gesamterfolg**	**175.569,70**	**897.835,59**	**-288.204,74**	**609.630,85**	**434.061,15**

Verbandsgemeinde	51.602,31	535.090,99	-220.906,61	314.184,38	262.582,07
Abwasserwerk	113.704,65	295.043,59	-9.355,40	285.688,19	171.983,54
Gruppenwasserwerke	10.262,74	67.701,01	-57.942,73	9.758,28	-504,46

2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung („Badwill“)

Ein passiver Unterschiedsbetrag liegt vor, wenn der Beteiligungswert der Mutter (Verbandsgemeinde Offenbach) kleiner als das anteilige Eigenkapital bei den Tochterorganisationen (Abwasserwerk, Gruppenwasserwerke) bilanziert ist. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag wird auf der Passivseite der Gesamtbilanz in den Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ („Badwill“) eingestellt. Beim „Badwill“ handelt es sich um einen negativen Geschäfts- oder Firmenwert, welcher im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entsteht, wenn bei einem Unternehmenskauf der Kaufpreis für die Beteiligung unter dem Wert des Reinvermögens liegt.

Pos.	Bezeichnung	Organisation / Kontenbezeichnung	Stand 31.12.2016 (vor Konsolidierung)	Stand 31.12.2017 (vor Konsolidierung)	Veränderung	Konsolidierung	Endstand 31.12.2017
Aktiva							
3.3.	**Finanzanlagen**						
3.3.5.	**Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**	VG - Finanzanlage für AWW	6.779.448,59	7.074.492,18	295.043,59	-7.074.492,18	0,00
		VG - Finanzanlage für GWB	1,00	1,00	0,00	-1,00	0,00
		VG - Finanzanlage für HGR	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
		VG - Summe Finanzanlagen	**6.779.449,59**	**7.074.494,18**	**295.044,59**	**-7.074.493,18**	**1,00**

Pos.	Bezeichnung	Organisation / Kontenbezeichnung	Stand 31.12.2016 (vor Konsolidierung)	Stand 31.12.2017 (vor Konsolidierung)	Veränderung	Konsolidierung	Endstand 31.12.2017
Passiva							
1.	**Eigenkapital**						
1.1.	**Gezeichnetes Kapital**	AWW - Grund- oder Stammkapital	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00
1.3.	**Allgemeine Rücklage**	AWW - Allgemeine Rücklagen	1.679.034,96	1.799.136,82	120.101,86	-1.799.136,82	0,00
1.4.	**Zweckgebundene Rücklagen**	AWW - Zweckgebundene Rücklagen	4.480.311,77	4.480.311,77	0,00	-4.480.311,77	0,00
1.7.	**Gesamterfolg**	AWW - Jahresgewinn / -verlust	120.101,86	295.043,59	174.941,73	-285.688,19	9.355,40
AWW - Summe EK			**6.779.448,59**	**7.074.492,18**	**295.043,59**	**-7.065.136,78**	**9.355,40**

Pos.	Bezeichnung	Organisation / Kontenbezeichnung	Stand 31.12.2016 (vor Konsolidierung)	Stand 31.12.2017 (vor Konsolidierung)	Veränderung	Konsolidierung	Endstand 31.12.2017
Passiva							
1.	**Eigenkapital**						
1.1.	**Gezeichnetes Kapital**	GWB - Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
1.2.	**Kapitalrücklage**	GWB - Kapitalrücklage	109.430,00	126.998,00	17.568,00	-126.998,00	0,00
1.3.	**Allgemeine Rücklage**	GWB - Allgemeine Rücklagen	1.673.415,11	1.731.272,19	57.857,08	-1.731.272,19	0,00
1.4.	**Zweckgebundene Rücklagen**	GWB - Zweckgebundene Rücklagen	178,95	178,95	0,00	-178,95	0,00
1.7.	**Gesamterfolg**	GWB - Jahresgewinn / Jahresverlust	57.857,08	67.701,01	9.843,93	-9.758,28	57.942,73
GWB - Summe EK			**2.840.881,14**	**2.926.150,15**	**85.269,01**	**-2.868.207,42**	**57.942,73**
Summe EK der Tochterorganisationen			**9.620.329,73**	**10.000.642,33**	**380.312,60**	**-9.933.344,20**	**67.298,13**
AWW Differenz ggü. VG Finanzanlagen			**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-9.355,40**	**-9.355,40**
GWB Differenz ggü. VG Finanzanlagen			**-2.840.880,14**	**-2.926.149,15**	**-85.269,01**	**2.868.206,42**	**-57.942,73**

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung übersteigt das anteilige Eigenkapital der Tochterorganisation „Gruppenwasserwerke Bornheim“ zum Bilanzstichtag den Beteiligungswert der Mutter Verbandsgemeinde Offenbach um insgesamt 2.868.206,42 € (vgl. C. 3.1. - 1.1. Kapitalkonsolidierung). Infolgedessen ist ein passiver Unterschiedsbetrag („Badwill“) auf der Passivseite des Gesamtabschlusses auszuweisen.
Aufgrund der Spiegelbildmethode musste grundsätzlich gegenüber dem Abwasserwerk kein „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen werden. Jedoch wurde in Folge von Aufrechnungsdifferenzen bei der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ein positiver Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) in Höhe von 9.355,40 € auf der Aktivseite gebildet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ war aufgrund der verschiedenen Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich (vgl. C. 3.1. - 1.2. Schuldenkonsolidierung).
Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
3.	**Sonderposten**	**14.875.709,15**	**15.214.504,77**	**-2.291,03**	**15.212.213,74**	**336.504,59**
3.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	14.875.709,15	15.214.504,77	-2.291,03	15.212.213,74	336.504,59
3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	6.885.091,09	6.784.366,35	-2.291,03	6.782.075,32	-103.015,77
3.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.863.631,06	7.597.439,64	0,00	7.597.439,64	-266.191,42
3.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	126.987,00	832.698,78	0,00	832.698,78	705.711,78
3.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es sind im Konzernkreis ausschließlich „Sonderposten zum Anlagenvermögen“, Pos. 3.2., vorhanden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betragen diese 15.212.213,74 €. Gegenüber dem Vorjahreswert haben sie sich um 336.504,59 € vermehrt. Insbesondere die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen haben sich um 705.711,78 € erhöht. Die Erhöhung betrifft ausschließlich die Verbandsgemeinde. Hier handelt es sich im Wesentlichen um eine Landeszuwendung für die Erneuerung der Schwimmbecken im Queichtalbad.

Eine Konsolidierungsbuchung in Höhe von 2.291,03 € musste aufgrund der anteiligen Beteiligung des Abwasserwerks an einem Laptop für die Werkleiterin / Büroleiterin der Verbandsgemeinde vorgenommen werden. Zusätzlich hat sich das Abwasserwerk an einem Plotter beteiligt, was wiederum zu einer Eliminierungsbuchung in Höhe von 2.087,72 € führte.

4. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag wurden die Rückstellungen summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst und eine Konsolidierung innerhalb der Posten war nicht erforderlich. Folglich stellt sich die Bilanzposition wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
4.	**Rückstellungen**	**7.465.115,37**	**7.798.366,21**	**0,00**	**7.798.366,21**	**333.250,84**
4.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.822.314,00	7.146.655,00	0,00	7.146.655,00	324.341,00
4.2.	Steuerrückstellungen	0,00	19.472,60	0,00	19.472,60	19.472,60
4.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.	Sonstige Rückstellungen	642.801,37	632.238,61	0,00	632.238,61	-10.562,76

Der Bilanzwert der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 333.250,84 € vermehrt. Insbesondere die Pensions- und sonstigen Rückstellungen sind hierfür verantwortlich. Der Endstand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 7.798.366,21 €.

Nachfolgend wird über Art und Veränderung der Rückstellungen auf den Rückstellungsspiegel verwiesen:

Pos.	Art	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2017
4.1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**6.822.314,00**	**359.182,00**	**34.841,00**	**0,00**	**0,00**	**7.146.655,00**
	Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte	2.835.704,00	277.896,00	0,00	0,00	0,00	3.113.600,00
	Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte	1.017.979,00	69.441,00	0,00	0,00	0,00	1.087.420,00
	Pensionsrückstellungen Beamte (Versorgungsempfänger)	2.288.879,00	8.956,00	16.520,00	0,00	0,00	2.281.315,00
	Beihilferückstellungen Beamte (Versorgungsempfänger)	652.221,00	0,00	18.007,00	0,00	0,00	634.214,00
	Rückstellungen für Beschäftigte (Ehrenämter im Beamtenverhältnis)	14.000,00	2.889,00	0,00	0,00	0,00	16.889,00

Pos.	Art	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2017
	Rückstellungen für Versorgungsempfänger (Ehrenämter im Beamtenverhältnis)	13.531,00	0,00	314,00	0,00	0,00	13.217,00
4.2.	**Steuerrückstellungen**	**0,00**	**19.472,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**19.472,60**
4.3.	**Rückstellungen für latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.4.	**Sonstige Rückstellungen**	**642.801,37**	**128.976,80**	**145.700,80**	**0,00**	**3.838,76**	**632.238,61**
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	**68.420,00**	**36.500,00**	**36.846,91**	**0,00**	**2.316,01**	**65.757,08**
	Jahresabschluss 2012 - Prüfung, Vortrag und sonstige Auslagen durch Fundus Revision Mainz	9.800,00	0,00	742,92	0,00	0,00	9.057,08
	Jahresabschluss 2012 - Saldenbestätigungen Banken f. 2017	10,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresabschluss 2013 - Prüfung, Vortrag und sonstige Auslagen durch Fundus Revision Mainz	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	Jahresabschluss 2013 - Saldenbestätigungen Banken f. 2017	10,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresabschluss 2015 - Prüfung, Vortrag und sonstige Auslagen durch Fundus Revision Mainz	10.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00
	Wirtschaftsprüfung 2016	31.500,00	0,00	29.183,99	0,00	2.316,01	0,00
	Erstellung Steuerbilanz 2016	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00
	Erstellung Jahresabschluss	4.600,00	5.200,00	4.600,00	0,00	0,00	5.200,00
	Wirtschaftsprüfung 2017	0,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
	Erstellung Steuerbilanz 2017	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	**64.999,92**	**40.716,83**	**36.441,68**	**0,00**	**0,00**	**69.275,07**
	Beamte	35.159,17	4.934,75	6.600,92	0,00	0,00	33.493,00
	tariflich Beschäftigte	29.840,75	35.782,08	29.840,76	0,00	0,00	35.782,07
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	**185.937,14**	**47.604,45**	**19.885,13**	**0,00**	**0,00**	**213.656,46**
	Beamte	37.507,35	7.002,47	7.725,97	0,00	0,00	36.783,85

Pos.	Art	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2017
	tariflich Beschäftigte	148.429,79	40.601,98	12.159,16	0,00	0,00	176.872,61
	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	**54.276,53**	**4.030,00**	**23.007,25**	**0,00**	**1.522,75**	**33.776,53**
	2014 Schulkostenbeitrag Grundschule Landau-Dammheim (Kooperation Bornheim)	12.000,00	0,00	11.952,13	0,00	47,87	0,00
	2014 Schulkostenbeitrag Realschule Plus Landau	4.000,00	0,00	3.967,06	0,00	32,94	0,00
	2015 Schulkostenbeitrag Grundschule Landau-Dammheim (Kooperation Bornheim)	17.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.800,00
	2015 Schulkostenbeitrag Realschule Plus Landau	7.100,00	0,00	7.088,06	0,00	11,94	-0,00
	2016 Schulkostenbeitrag Grundschule Landau-Dammheim (Kooperation Bornheim)	11.946,53	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946,53
	2017 Schulkostenbeitrag Grundschule Landau-Dammheim (Kooperation Bornheim)	0,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00
	Gutachtenerstellung Pensionsrückstellungen 2016	1.430,00	0,00	0,00	0,00	1.430,00	0,00
	Gutachtenerstellung Pensionsrückstellungen 2017	0,00	1.430,00	0,00	0,00	0,00	1.430,00
	Andere sonstige Rückstellungen (LOB - Leistungsentgelt)	**29.519,83**	**0,00**	**29.519,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Sonstige Rückstellungen für Archivkosten	**36.208,95**	**125,52**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**36.334,47**
	Rückstellungen für Prozesskosten	**0,00**	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**
	Rückstellung für Kostenüberdeckung	**203.439,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**203.439,00**
4.	**Summe Rückstellungen**	**7.465.115,37**	**507.631,40**	**180.541,80**	**0,00**	**3.838,76**	**7.798.366,21**

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Sie werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich (vgl. C 3.1. - 1.2. Schuldenkonsolidierung).

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
5.	**Verbindlichkeiten**	**15.705.488,99**	**21.717.087,79**	**-2.637.824,71**	**19.079.263,08**	**3.373.774,09**
5.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.740.549,01	12.391.381,33	0,00	12.391.381,33	1.650.832,32
5.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.822,54	384,18	0,00	384,18	-5.438,36
5.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.472,92	13.158,24	0,00	13.158,24	1.685,32
5.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.174,27	593.700,22	0,00	593.700,22	8.525,95
5.6.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207,00	327,00	0,00	327,00	120,00
5.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	40.534,47	2.633.287,90	-2.577.400,46	55.887,44	15.352,97
5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.042.964,40	5.976.936,04	-67.953,48	5.908.982,56	1.866.018,16
5.11.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	278.764,38	107.912,88	7.529,23	115.442,11	-163.322,27

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.373.774,09 € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Position 5.2. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ mit 1.650.832,32 €, sowie der Position 5.10. „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ mit einer Erhöhung von 1.866.018,16 €. Im Haushaltsjahr haben die Gruppenwasserwerke ein weiters Darlehen in Höhe von 2.000.000,- €, für den Bau der neuen Aufbereitungsanlage, aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,95 %.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich resultiert die strake Erhöhung hauptsächlich aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Ortsgemeinden aus den liquiden Mitteln.

Ortsgemeinde	**31.12.2016**	**31.12.2017**	**Veränderung**
Bornheim	1.611.982,13	2.393.396,37	781.414,24
Essingen	-112.941,35	31.743,93	144.685,28
Hochstadt	37.323,81	289.777,51	252.453,70
Offenbach	2.303.685,23	3.086.388,92	782.703,69
Summe liquide Mittel der Ortsgemeinden	**3.840.049,82**	**5.801.306,73**	**1.961.256,91**

Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist das Abwasserwerk ebenfalls Mitglied in der Einheitskasse. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel zum 31.12.2017 als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen werden. Aufgrund der Einheitstheorie wird diese jedoch wieder eliminiert.

Bei der Verbandsgemeinde Offenbach sowie dem Abwasserwerk wurden Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Darlehensvertrag Sparkasse) zugrunde. Dass mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit gem. § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag für die Verbandsgemeinde Offenbach 323.346,75 € und für das Abwasserwerk 654.259,91 €.

Durch die Konsolidierungsbuchungen innerhalb des Verbandsgemeindekonzerns sind Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 7.539,83 € entstanden. Gem. § 303 Abs. 2 HGB wurden für diese „Sonstige Verbindlichkeiten“ in derselben Höhe zum 31.12.2017 passiviert.

Zudem wird auf die Anlage III. 4. Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem 31.12.2017 erfasst, soweit sie einen Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Sie wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Konsolidierungsbuchungen mussten hier nicht erfolgen.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (Ergebnis vor Konsolidierung)	Konsolidierung	31.12.2017 (Ergebnis nach Konsolidierung)	Veränderung ggü. Vorjahr
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**28.776,89**	**20.525,00**	**0,00**	**20.525,00**	**-8.251,89**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 20.525,00 €. Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich diese nur leicht um 8.251,89 € verringert.

F. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Die Nummerierung wurde im Folgenden aus Absatz 5 übernommen.

F. 1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte bereits unter der Gliederungsposition C.1, weshalb an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelerläuterungen verzichtet wird.

F. 2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss

Die Übersicht über die nicht einbezogenen Beteiligungen wurde ausführlich unter der Gliederungsposition C.1 dargelegt.

F. 3 Trägerschaft bei Sparkassen

Eine Trägerschaft bei Sparkassen besteht nicht.

F. 4 Währungsumrechnung

Darstellung der Grundlage für die Umrechnung in Euro soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Nicht dargestellt werden muss hier eine ggf. erfolgte Umrechnung von DM in Euro (§ 58 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO).

Es bestehen keine Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

F. 5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, für den Zeitraum der Herstellung in die Herstellungskosten einbezogen werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht eingerechnet.

F. 6 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen wurden und deren Umfang erheblich ist, aufzuführen. Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben. Der Rückstellungsspiegel und die dazugehörigen Angaben können unter der Position E. - 4. Rückstellungen im Gesamtanhang entnommen werden.

F. 7 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen stellt wichtige Hinweise für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns dar. Zu diesen Verpflichtungen gehören u. a. langfristige Mietverträge, langfristige Lieferverträge, Abfindungen oder rückzahlbare Zuwendungen und Zuschüsse. Die Verbandsgemeinde Offenbach verfügt über Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge, Telefonanlagen, Drucker und Kopierer. Die daraus künftig sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich jährlich auf 31.321,25 €.

Die finanziellen Verpflichtungen der Tochterorganisationen können aus den Einzelabschlüssen dieser entnommen werden.

F. 8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sind gesondert anzugeben.
Für das Abwasserwerk bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus in Auftrag gegebenen Investitionen in Höhe von 3.750.000 €. Diese beinhalten insbesondere Umweltschutzmaßnahmen. Der größte Anteil entfällt hier auf die Sanierung und Erweiterung der Kanäle mit einem Anteil in Höhe von 1.895.000 €. Zudem besteht gegenüber der Stadt Landau und des Zweckverbands Hainbach-Gruppe eine mehrjährige Verpflichtung zur Kostenerstattung von Betriebskosten in Höhe von 381.000 € jährlich.

F. 9 Derivative Finanzinstrumente

Die Verbandsgemeinde Offenbach und das Abwasserwerk verwenden Finanzinstrumente zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen (sogenannte Zinsswaps). Hier wird auf die Erläuterungen unter der Gliederungsposition E. - 5. Verbindlichkeiten verwiesen.

F. 10 Personal

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 10 sind auch die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen sowie der Arbeitnehmer/innen im Haushaltsjahr 2017 anzugeben.

		Gesamtanzahl	VG	AWW	GWB
Ehrenbeamte		**3**	**3**	**0**	**0**
Beamte		**14**	**14**	**0**	**0**
davon	Vollzeitbeschäftigt	**8**	8	0	0
	Teilzeitbeschäftigt	**4**	4	0	0
	Anwärter	**2**	2	0	0
Angestellte im Verwaltungsbereich		**74**	**68**	**4**	**2**
davon	Vollzeitbeschäftigt	**32**	28	2	2
	Teilzeitbeschäftigt	**42**	40	2	0
	Auszubildende	**4**	3	0	1
	Mit Mehraufwandsentschädigung	**0**	0	0	0
Angestellte im technischen Bereich		**3**	**0**	**2**	**1**
davon	Vollzeitbeschäftigt	**3**	0	2	1
	Teilzeitbeschäftigt	**0**	0	0	0
	Auszubildende	**0**	0	0	0
	Mit Mehraufwandsentschädigung	**0**	0	0	0
Arbeiter im technischen Bereich		**13**	**0**	**7**	**6**
davon	Vollzeitbeschäftigt	**12**	0	6	6
	Teilzeitbeschäftigt	**1**	0	1	0
	Auszubildende	**0**	0	0	0
	Mit Mehraufwandsentschädigung	**0**	0	0	0
Insgesamt		**107**	**85**	**13**	**9**

F. 11 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Alle Konzernmitglieder der Verbandsgemeinde Offenbach sind Mitglieder der Bayerischen Versorgungskammer und gehören dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (Pflichtversicherte) an. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Verbandsgemeinde, das Abwasserwerk und die Gruppenwasserwerke für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das bedeutet, dass aus der Zusatzversorgung keine Ansprüche der Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber bestehen. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse selbst. Der Arbeitgeber hat lediglich die Aufgabe, die Umlagen vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt abzuführen. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 3,75 % (diese sind vom Arbeitgeber finanziert) und die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung beliefen sich auf die Gruppenwasserwerke mit 32.580,64 € und auf das Abwasserwerk mit 42.000,00 €. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Verbandsgemeinde Offenbach betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.677.127,76 €.

F. 12 Gesamtfinanzierungsrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung zeigt im Wesentlichen die Veränderung der liquiden Mittel. Im Gesamtrechenschaftsbericht sind die Veränderungen dargestellt, es wird hierauf verwiesen (vgl. Rechenschaftsbericht A.1.2).

F. 13 Tochterorganisation, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

Der Konzern Verbandsgemeinde Offenbach verfügt über keine Tochterorganisationen, die entsprechend den §§ 311 und 312 HGB (Assoziierte Unternehmen) einzubeziehen sind (vgl. Gliederungspunkt C. 3.2. - Equity-Methode).

F. 14 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB

Es gibt keine assoziierten Tochterorganisationen, welche erstmals in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (vgl. Gliederungspunkt C. 2.).

G. Erläuterungen der Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Gem. § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ist der Gesamtabschluss im Sinne von § 109 GemO ab dem Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Erläuterungen hinsichtlich der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr können daher erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Im Gesamtanhang wird lediglich die Konsolidierung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Auf eine detaillierte Erläuterung hinsichtlich der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr wird im Gesamtrechenschaftsbericht Bezug genommen.

Demnach ergibt sich zum 31.12.2017 folgende Gesamtergebnisrechnung:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2017	Konsolidierung	bereinigtes Jahresergebnis
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	126.640,02	0,00	126.640,02
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.006.574,01	-812,65	6.005.761,36
3.	Erträge der sozialen Sicherung	492.388,28	0,00	492.388,28
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.804.342,11	-79.535,49	4.724.806,62
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.770,79	0,00	169.770,79
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	917.036,37	-237.475,99	679.560,38
7.	Sonstige laufende Erträge	239.705,06	-33.090,87	206.614,19
8.	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	12.756.456,64	-350.915,00	12.405.541,64
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.010.768,72	-52.470,56	4.958.298,16
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.978.584,68	-216.032,40	2.762.552,28
11.	Abschreibungen	2.221.904,51	-1.264,00	2.220.640,51
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	258.583,83	0,00	258.583,83
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	333.529,05	0,00	333.529,05
14.	Sonstige laufende Aufwendungen	1.089.560,85	-87.986,89	1.001.573,96
15.	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	11.892.931,64	-357.753,85	11.535.177,79
16.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	863.525,00	6.838,85	870.363,85

17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	297.278,95	-295.043,59	2.235,36
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14,00	0,00	14,00
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.360,55	0,00	1.360,55
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	31.12.2017	Konsolidierung	bereinigtes Jahresergebnis
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	224.429,47	0,00	224.429,47
24.	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	74.224,03	-295.043,59	-220.819,56
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	937.749,03	-288.204,74	649.544,29
26.	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
27.	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
28.	Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	0,00	0,00	0,00
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.312,76	0,00	40.312,76
30.	Sonstige Steuern	-399,32	0,00	-399,32
31.	**Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)**	**897.835,59**	**-288.204,74**	**609.630,85**
32.	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Gesamterfolgt in Höhe von 897.835,59 € ab. Aufgrund der konzerninternen Verflechtungen musste das Ergebnis um 288.204,74 € bereinigt werden. Nach der Konsolidierung weist der Gesamtkonzern einen Jahresüberschuss in Höhe von 609.630,85 € aus. Da im Gesamtrechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt B.2 die Gesamtergebnisrechnung detailliert dargestellt und erläutert wird, wird an dieser Stelle auf weite Erläuterungen verzichtet.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO wurden vorgenommen.

III. 1 Gesamtrechenschaftsbericht

A. Vorbemerkungen

A. 1 Organisation der Gemeinde bzw. des Konzerns

Die Verbandsgemeinde Offenbach ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße, welcher regional der Südpfalz zugeordnet ist. Organe der Verbandsgemeinde sind der Verbandsgemeinderat und Bürgermeister Axel Wassyl, welcher seit 2002 im Amt ist. Als Erste Beigeordnete ist Frau Brigitte Novak-Josten tätig. Ihr obliegt der Geschäftsbereich Schulen. Als weitere Beigeordnete wurde Frau Pia Werling für den Geschäftsbereich Kultur-, Sozial- und Sportbereich gewählt. Die gesetzliche Anzahl der Verbandsgemeinderatsmitglieder beläuft sich auf 28.

1. Acuntius, Uwe
2. Becker, Georg
3. Bibus, Günter
4. Bodenseh, Matthias
5. Brauch, Rudi
6. Braun, Gabriele
7. Brunn, Monika
8. Damm, Wolfgang
9. Dietz, Ottmar
10. Frech, Karl-Heinz
11. Fuchs, Thorsten
12. Hammer Martin
13. Heid-Gensheimer, Marietta
14. Jordan, Frank
15. Prof. Dr. Keilen, Karl
16. Laible jun., Ernst
17. Pahle, Emil
18. Dr. Roth, Markus
19. Schweickart Bernd
20. Seidel, Annette
21. Dr. Sögding-Beck, Kerstin
22. Stern, Erich
23. Theis, Peter
24. Theis, Ulla
25. Theis, Werner
26. Volz, Kuno
27. Wiesenauer, Christel
28. Wildner, Robin

Das rechtlich unselbstständige Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Offenbach wird unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Axel Wassyl geführt. Der Werkausschuss bestand im Berichtsjahr 2017 ausfolgenden Mitgliedern:

1. Bibus, Günter
2. Brauch, Rudi
3. Damm, Wolfgang
4. Dietz, Otmar
5. Laible, Ernst jun.
6. Pahle, Emil
7. Prof. Dr. Keilen, Karl
8. Stern, Erich
9. Volz, Kuno
10. Wassyl, Axel

Die Gruppenwasserwerke Bornheim sind Eigenbetrieb des Zweckverbands für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe. Dieser wurde am 23. September 1949 gegründet. Er hat die Aufgabe, im Versorgungsgebiet, die Einwohner mit Frischwasser zu beliefern. Das Versorgungsgebiet umfasst die:

Verbandsgemeinde Edenkoben mit der Ortsgemeinde Roschbach,
Verbandsgemeinde Landau-Land mit den Ortsgemeinden Knöringen und Walsheim,

Stadt Landau mit dem Stadtteil Landau-Dammheim und
Verbandsgemeinde Offenbach mit ihren Ortsgemeinden Bornheim, Essingen, Hochstadt und Offenbach.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2017 16.302 Hauswasseranschlüsse unterhalten.

Der Zweckverband beseht aus dem Verbandsvorsteher und der Verbandsversammlung. In die Verbandsversammlung wurde je ein Vertreter der Verbandsmitglieder entsandt. Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Axel Wassyl. Die stellvertretende Leitung übernimmt Bürgermeister Torsten Blank (Verbandsgemeinde Landau-Land).

Der Eigenbetrieb steht seit April 1990 unter dem Werkleiter Herrn Dipl.-Ing. Dietmar Kotke.

A. 2 Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich hat vier zugehörige Ortsgemeinden. Das Gebiet, insbesondere die Ortsgemeinde Offenbach, ist geprägt von Gewerbetreibenden. Zum 31.12.2017 haben 1.079 im Gebiet der Verbandsgemeinde ein Gewerbe unterhalten.

Im Berichtsjahr waren 13.304 Einwohner, einschließlich Nebenwohnungen, gemeldet.

Weitere Informationen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich entnommen werden (www.offenbach-queich.de).

B. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Nach § 109 Abs. 3 GemO ist ein Gesamtrechenschaftsbericht zu erstellen. Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.
Nach Absatz 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage, zu enthalten. Bezüglich der Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird künftig im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung gelegt.

B. 1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	Konsoli-dierung	Endergebnis 31.12.2016	31.12.2017	Konsoli-dierung	Endergebnis 31.12.2017	Veränderung konsoli-diertes Endergebnis
Aktivseite								
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2.	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
3.	Anlagevermögen	53.113.191,38	-6.775.740,38	46.337.451,00	55.450.317,36	-7.066.561,78	48.383.755,58	**2.046.304,58**
4.	Umlaufvermögen	9.889.710,94	-308.366,72	9.581.344,22	14.914.551,55	-2.644.497,51	12.270.054,04	**2.688.709,82**
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	109.496,57	0,00	109.496,57	94.311,27	0,00	94.311,27	**-15.185,30**
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Summe Aktiva		**63.112.398,89**	**-7.084.107,10**	**56.028.291,79**	**70.459.180,18**	**-9.711.059,29**	**60.748.120,89**	**4.719.829,10**

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	Konsoli-dierung	Endergebnis 31.12.2016	31.12.2017	Konsoli-dierung	Endergebnis 31.12.2017	Veränderung konsoli-diertes Endergebnis
Passivseite								
1.	Eigenkapital	24.793.292,82	-9.633.377,23	15.159.915,59	25.708.696,41	-9.939.149,97	15.769.546,44	**609.630,85**
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	2.793.285,80	2.793.285,80	0,00	2.868.206,42	2.868.206,42	**74.920,62**
3.	Sonderposten	14.878.812,83	-3.103,68	14.875.709,15	15.214.504,77	-2.291,03	15.212.213,74	**336.504,59**
4.	Rückstellungen	7.465.115,37	0,00	7.465.115,37	7.798.366,21	0,00	7.798.366,21	**333.250,84**
5.	Verbindlichkeiten	15.946.400,98	-240.911,99	15.705.488,99	21.717.087,79	-2.637.824,71	19.079.263,08	**3.373.774,09**
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	28.776,89	0,00	28.776,89	20.525,00	0,00	20.525,00	**-8.251,89**
Summe Passiva		**63.112.398,89**	**-7.084.107,10**	**56.028.291,79**	**70.459.180,18**	**-9.711.059,29**	**60.748.120,89**	**4.719.829,10**

Wesentliche Unterschiedsbeträge gegenüber der Vorjahresbilanz aus Aktiva und Passiva werden nachfolgend kurz erläutert. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt dabei bei Veränderungen von über 175.000 €. Um Doppelerläuterungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Erläuterung der Gesamtbilanz verzichtet. Diese können dem Gesamtanhang Gliederungsposition D. und E. entnommen werden. Zusätzlich wird auf die Erläuterungen zum Thema Konsolidierung im Konzernkreis auf den Gliederungspunkt C. 3.1 - Konsolidierungsmethoden bei der Vollkonsolidierung verwiesen.

B. 1.1 Wesentliche Abweichungen auf der Aktivseite

Pos. 3 - Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 2.046.304,58 € vermehrt. Die Neuinvestitionen liegen demnach höher als der Ressourcenverbrauch der Anlagegüter. Den größten Anteil halten hier die Gruppenwasserwerke mit dem Neubau der Aufbereitungsanlage.

Pos. 4 - Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen weist zum Bilanzstichtag ein konsolidiertes Endergebnis in Höhe von 12.270.054,04 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um 2.688.709.82 € erhöht. Insbesondere die liquiden Mittel konnten eine Mehrung in Höhe von 2.470.262,33 € verzeichnen. Im Gegensatz hierzu sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände leicht um 204.935,32 € auf 1.358.791,92 € gestiegen.

B. 1.2 Wesentliche Abweichungen auf der Passivseite

Pos. 1 – Eigenkapital:
Der Endstand des Eigenkapitals beträgt 15.769.546,44 €. Dieses hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 609.630,85€ erhöht. Ursächlich hierfür ist der Gesamterfolg des Konzerns.

Pos. 2 – Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung:
Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) weist einen Bilanzwert in Höhe von 2.868.206,42 € aus. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.920,62 € erhöht.

Pos. 3 – Sonderposten
Die Sonderposten schließen zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.212.213,74 € ab. Sie verzeichnen eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 336.504,59 €. Insbesondere die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen führen auf die Steigerung zurück. Sie verzeichnen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um +705.711,78 €. Im Gegensatz hierzu sanken die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um 266.191,42 € auf 7.597.439,64 €.

Pos. 4 – Rückstellungen:
Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weisen die Rückstellungen einen Wert in Höhe von 7.798.366,21 € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert haben sich diese um 336.504,59 € erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Mit einer Mehrung in Höhe von 324.341,00 € beträgt der Endstand 7.146.655 €.

Pos. 5 – Verbindlichkeiten:
Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 31.12.2016 um 3.373.774,09 € auf 19.079.263,08 € vermehrt. Insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 3.516.850,48 €. Ursächlich ist hier die Führung und Verwaltung der Kassengeschäfte der Verbandsgemeinde gegenüber ihren Ortsgemeinden. Die Veränderung der liquiden Mittel und demnach die Mehrung der Verbindlichkeit gegenüber den Ortsgemeinden beläuft sich auf 1.961.256,91 €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen steigen um 1.650.832,32 € auf 12.391.381,33 €.

B. 2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017	Veränderung ggü. dem Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	104.868,76	126.640,02	21.771,26
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.777.803,37	6.005.761,36	227.957,99
3.	Erträge der sozialen Sicherung	790.271,26	492.388,28	-297.882,98
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.198.630,77	4.724.806,62	526.175,85
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.197,19	169.770,79	7.573,60
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615.950,18	679.560,38	63.610,20
7.	Sonstige laufende Erträge	443.897,73	206.614,19	-237.283,54
8.	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	12.093.619,26	12.405.541,64	311.922,38
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.768.597,71	4.958.298,16	189.700,45
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329.831,09	2.762.552,28	432.721,19
11.	Abschreibungen	2.242.895,15	2.220.640,51	-22.254,64
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	318.723,12	258.583,83	-60.139,29
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	955.682,09	333.529,05	-622.153,04
14.	Sonstige laufende Aufwendungen	1.041.908,97	1.001.573,96	-40.335,01
15.	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	11.657.638,13	11.535.177,79	-122.460,34
16.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	435.981,13	870.363,85	434.382,72
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	11.436,22	2.235,36	-9.200,86
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,25	14,00	-1,25
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	713,25	1.360,55	647,30
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017	Veränderung ggü. dem Vorjahr
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	253.953,80	224.429,47	-29.524,33
24.	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	-241.789,08	-220.819,56	20.969,52
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	194.192,05	649.544,29	455.352,24
26.	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
27.	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
28.	Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	0,00	0,00	0,00
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.533,82	40.312,76	21.778,94
30.	Sonstige Steuern	88,53	-399,32	-487,85
31.	**Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)**	**175.569,70**	**609.630,85**	**434.061,15**
32.	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00

Der Gesamterfolg ist im Vergleich zum Vorjahr auf 609.630,85 € gestiegen. Die Summe der laufenden Aufwendungen betragen zum 31.12.2017 11.535.177,79 €. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 122.460,34 € gesunken. Die laufenden Erträge sind hingegen um 311.922,37 € auf 12.405.541,64 € gestiegen. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten einen Zuwachs in Höhe von 526.175,85 € verzeichnen. Dahingegen sanken die Erträge aus der sozialen Sicherung und die sonstigen laufenden Erträge um insgesamt 535.166,52 € auf 699.002,47 €. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 189.700,45 €. Der Endstand beträgt zum 31.12.2017 4.958.298,16 €. Auch die Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich gestiegen. Hier beträgt der Zuwachs 432.721,19 €. Im Gegensatz hierzu sanken die Aufwanden der sozialen Sicherung von 955.682,09 € auf 333.529,05 €.

B. 3 Gesamtfinanzrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie nachfolgend zusammen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1	**Finanzmittelbestand**	**8.310.763,12**	**10.781.028,45**	**2.470.265,33**
1.1	**davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation**	**-133.139,43**	**235.162,44**	**368.301,87**
1.1.1	4.4 Bank- und Kassenguthaben	3.706.910,39	8.540.244,90	4.833.334,51
1.1.2	4.2.5. Forderungen aus Einheitskassenführung	112.941,35	0,00	-112.941,35
1.1.3	5.10. Verbindlichkeiten aus Einheitskassenführung	3.952.991,17	5.801.306,73	1.848.315,56
1.2	**davon: Finanzmittelstand der Tochterorganisationen**	**4.603.852,73**	**4.744.559,28**	**140.706,55**
	Anteil AWW	2.003.821,49	2.503.775,73	499.954,24
	Anteil GWB	2.600.031,24	2.240.783,55	-359.247,69

Die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung gemäß § 56 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2, kurz DRS 2, kann aufgrund fehlender Detaildaten nicht erstellt werden. Aus diesem Grund wurde eine summarische Zusammenfassung vorgenommen, um die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufzuzeigen (vgl. VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung zeigt im Wesentlichen die Veränderung der liquiden Mittel.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand um insgesamt 2.470.265,33 € erhöht. In dieser Veränderung sind jedoch, aufgrund der Führung der Einheitskasse durch die Verbandsgemeinde, die liquiden Mittelbestände der Ortsgemeinden enthalten. Diese können der Position 1.1.2 und 1.1.3 entnommen werden. Die Verbandsgemeinde Offenbach weist im Haushaltsjahr 2017 einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 368.301,87 € aus. Dagegen konnten die Tochterorganisationen einen leichten Überschuss von insgesamt 140.706,55 € erwirtschaften.

C. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens- Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen. Diese werden nur errechnet und der Inhalt per Definition erläutert. Eine Analyse der tatsächlichen Quoten ist nicht möglich, weil es für die kommunalen Gebietskörperschaften keine festgelegten und damit vergleichbaren Zielgrößen gibt. Es erscheint sinnvoller diesbezüglich Einblick in die Einzelabschlüsse zu nehmen oder nach mehreren Jahren die Entwicklung der jeweiligen Kennzahl kritisch zu hinterfragen.

C. 1 Kennzahlen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

Kennzahl	Formel	Bilanzstand zum 31.12.2016	Quote	Bilanzstand zum 31.12.2017	Quote	Veränderung in %
Anlagenintensität	Anlagevermögen	46.337.451,00	**82,70%**	48.383.755,58	**79,65%**	**-3,06%**
	Gesamtvermögen	56.028.291,79		60.748.120,89		
Infrastrukturintensität	Infrastrukturvermögen	16.630.704,04	**29,68%**	16.539.350,13	**27,23%**	**-2,46%**
	Gesamtvermögen	56.028.291,79		60.748.120,89		
Investitionsquote	Investitionen	2.223.476,50	**4,80%**	4.277.302,76	**8,84%**	**4,04%**
	Anlagevermögen	46.337.451,00		48.383.755,58		
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital	15.159.915,59	**27,06%**	15.769.546,44	**25,96%**	**-1,10%**
	Gesamtkapital	56.028.291,79		60.748.120,89		
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + Sonderposten	30.035.624,74	**53,61%**	30.981.760,18	**51,00%**	**-2,61%**
	Gesamtkapital	56.028.291,79		60.748.120,89		
Rückstellungsquote	Rückstellungen	7.465.115,37	**13,32%**	7.798.366,21	**12,84%**	**-0,49%**
	Gesamtkapital	56.028.291,79		60.748.120,89		
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten	15.705.488,99	**28,03%**	19.079.263,08	**31,41%**	**3,38%**
	Gesamtkapital	56.028.291,79		60.748.120,89		
Investitionskreditquote	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.740.549,01	**19,17%**	12.391.381,33	**20,40%**	**1,23%**
	Gesamtkapital	56.028.291,79		60.748.120,89		

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme (Gesamtvermögen). Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist. Bei Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität üblich. Dort vorgehaltene Anlagen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge und sind auf Dauer angelegt; das Kapital ist langfristig gebunden.
Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.
Die **Investitionsquote** stellt das Verhältnis zwischen Neuinvestitionen und Anlagevermögen im Haushaltsjahr dar. Es zeigt an, inwieweit der Konzern über seine Abschreibungen hinaus investiert hat.
Die **Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten)** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (Gesamtkapital). Für die Beurteilung ist nicht entscheidend, wie hoch das Eigenkapital in absoluten Beträgen ist, vielmehr ist das Verhältnis zum Gesamtkapital entscheidend. Die Eigenkapitalquote beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität eines Unternehmens, in dem Fall der Kommune bzw. des Konzerns.
Die **Eigenkapitalquote II (mit Sonderposten)** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zuzüglich Sonderposten zur Bilanzsumme (Gesamtkapital). Sonderposten haben einen eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie sind langfristige Zuwendungen und wesentliche Finanzierungsquellen für Kommunen und ihre Regie- und Eigenbetriebe.
Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.
Bei der **Verbindlichkeitenquote** ermittelt sich aus dem Verhältnis der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme. Hier ist ein niedriger Wert vorteilhaft, sonst droht eine Überschuldung. Ein steigender Wert verursacht höhere Kredit- und Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.
Bei der **Investitionskreditquote** handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Es wird aufgezeigt, in welcher Höhe das Gemeindevermögen durch langfriste Darlehen finanziert wurde. Demzufolge ist ein niedriger Wert günstiger.

C. 2 Kennzahlen und Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

Kennzahl	Formel	Ergebnis zum 31.12.2016	Quote	Ergebnis zum 31.12.2017	Quote	Veränderung in %
Steuerertragsquote	Steuererträge	104.868,76	**0,87%**	126.640,02	**1,02%**	**0,15%**
	Summe der laufenden Erträge	12.093.619,26		12.405.541,64		
Zuwendungsertragsquote	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.777.803,37	**47,78%**	6.005.761,36	**48,41%**	**0,64%**
	Summe der laufenden Erträge	12.093.619,26		12.405.541,64		
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen	4.768.597,71	**40,91%**	4.958.298,16	**42,98%**	**2,08%**
	Summe der laufenden Aufwendungen	11.657.638,13		11.535.177,79		
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	2.329.831,09	**19,99%**	2.762.552,28	**23,95%**	**3,96%**
	Summe der laufenden Aufwendungen	11.657.638,13		11.535.177,79		
Abschreibungsquote	Abschreibungen	2.242.895,15	**19,24%**	2.220.640,51	**19,25%**	**0,01%**
	Summe der laufenden Aufwendungen	11.657.638,13		11.535.177,79		
Aufwandsdeckung	Summe der laufenden Erträge	12.093.619,26	**103,74%**	12.405.541,64	**107,55%**	**3,81%**
	Summe der laufenden Aufwendungen	11.657.638,13		11.535.177,79		

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Die Verbandsgemeinde Offenbach erzielt Erträge aus der Vergnügungssteuer und die Tochterunternehmen verfügen über keine Steuereinnahmen. Somit handelt es sich um eine angemessene Steuerertragsquote.
Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Der wesentlichste Anteil entfällt auf die Verbandsgemeindeumlage, da es sich bei der Verbandsgemeinde um eine umlagefinanzierte Gebietskörperschaft handelt. Ein weiterer Großteil entfällt auf die Schlüsselzuweisung B1 und B2. Die Tochterunternehmen erzielen in diesem Bereich keine Erträge.
Die **Personalaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen in der Regel nicht kurzfristig möglich ist.

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss. Die Sach- und Dienstleistungsquote ist bei den Tochterunternehmen von größerer Bedeutung (u.a. Betriebskostenumlagen an Zweckverbände).
Die **Abschreibungsaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Abschreibungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und beschreiben den langfristigen Ressourcenverbrauch. Sie entstehen überwiegend aus umgesetzten Investitionsmaßnahmen.
Die **Aufwandsdeckungsquote** verdeutlicht den Deckungsgrad zwischen den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen. Bei einem Wert unterhalb von 100 Prozent besteht keine Aufwandsdeckung.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung dieses Berichts eingetreten sind (§ 59 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO), liegen keine vor.

E. Perspektiven und Risiken

Gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO sind Aussagen über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen zu treffen. Aufgrund der sehr spezifischen Ausrichtung der verschiedenen Beteiligten wird diesbezüglich vorrangig auf die „Einzelberichterstattung“ in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen. Hier können ausführliche Erläuterungen entnommen werden.

III. 2 Anlagennachweis

vereinfacht gem. VV zu § 50 Nr. 3 GemHVO

Anlagennachweis 2017
Gesamtabschluss Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Posten	Bezeichnung	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
3.	Anlagevermögen	46.337.451,00	48.383.755,58	2.046.304,58
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.295.860,99	3.136.020,38	- 159.840,61
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.392,98	83.367,97	- 11.025,01
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.170.565,49	3.005.081,45	- 165.484,04
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	6.397,21	9.355,40	2.958,19
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.505,31	38.215,56	13.710,25
3.2.	Sachanlagen	42.897.210,67	45.092.365,65	2.195.154,98
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.516,63	136.420,99	2.904,36
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.774.150,56	21.489.476,54	- 284.674,02
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	16.630.704,04	16.539.350,13	- 91.353,91
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.974.705,47	1.944.175,80	- 30.529,67
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.753,00	11.753,00	0,00
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.739,55	1.086.923,01	- 55.816,54
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.347,62	329.418,13	- 23.929,49
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	876.293,80	3.554.848,05	2.678.554,25
3.3.	Finanzanlagen	144.379,34	155.369,55	10.990,21
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1,00	1,00
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,00	1.000,00	0,00
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	142.879,34	153.868,55	10.989,21
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	500,00	500,00	0,00

Systemlayout KIS-KRW

III. 3 Forderungsübersicht

gem. § 54 Abs. 1 GemHVO

(analog gem. § 51 GemHVO i. V. m. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)

Forderungsübersicht 2017
Gesamtabschluss Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Posten	Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.153.859,60	1.358.791,92	204.932,32
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	97.241,15	450.979,70	353.738,55
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.168,21	543.538,87	303.370,66
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	121.372,86	70.282,34	- 51.090,52
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	504.498,47	160.709,32	- 343.789,15
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	198.401,60	139.982,36	- 58.419,24
4.2.8	Wertberichtigung Forderungen (Einzelwertberichtigungen)	- 7.822,69	- 6.700,67	1.122,02

Systemlayout KIS-KRW

III. 4 Verbindlichkeitsübersicht

gem. § 54 Abs. 1 GemHVO

(analog gem. § 52 GemHVO i. V. m. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht 2017
Gesamtabschluss Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Posten	Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
5	Verbindlichkeiten	15.705.488,99	19.079.263,08	3.373.774,09
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.740.549,01	12.391.381,33	1.650.832,32
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.822,54	384,18	- 5.438,36
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.472,92	13.158,24	1.685,32
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.174,27	593.700,22	8.525,95
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207,00	327,00	120,00
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	40.534,47	55.887,44	15.352,97
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.042.964,40	5.908.982,56	1.866.018,16
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	278.764,38	115.442,11	- 163.322,27

Systemlayout KIS-KRW